

erscheint täglich
jed. 6½ Pf.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 5.
Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10-12 Uhr,
Freitagnachmittag 4-6 Uhr.
Gesuchte wird für die nächstherrige
Nummer befreit; bis zu einer bestimmten
Zeit können Wünsche aufgegeben werden.

Kündigung wird für die nächstherrige
Nummer befreit; bis zu einer bestimmten
Zeit können Wünsche aufgegeben werden.

In den Filialen für Auskunftsantrag:
Diese Nummer, Johannstraße 1.
Montags 10-12 Uhr, Samstags 10-12 Uhr,
und bis 14 Uhr.

Nr. 169.

Amtlicher Theil.

Versteigerung auf den Abriss.

Die zum alten Thomasschulgebäude, Thomastischhof Nr. 18/20 (Nr. 18/20 Abt. A des Brandbüchlers), gehörigen beiden Nebengebäude sollen

Freitag den 20. dieses Monats,

Mittag 11 Uhr

auf dem Rathausmarkt, 1. Etage Zimmer Nr. 16 auf den Abriss versteigert werden.

Gewobebüro auf dem großen Saale liegen die Versteigerungsbedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Bauteile kann am 22. und 23. dieses Monats je Sonnabend von 10 bis 12 Uhr erfolgen, und wobei man sich direkt an den Schuhkrammeyer Obermeister wenden darf.

Leipzig, am 8. Juni 1886.

Der Rat der Stadt Leipzig.

In 3414. Dr. Georgi. Stad.

Wohnungs-Vermietung.

Am 4. Obergeschoss des in den Besitz der bisherigen Stadtgemeinde übergegangenen Hausratshaus Klosterstraße Nr. 4 ist eine aus einem Vorraum, zwei Fensterigen Stuben, drei Kammern, einer Küche und sonstigen Zubehör bestehende Wohnung sofort gegen einjährige Renditevermietung unterhalten zu vermieten.

Wohnsachen werden auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegenommen, nach Mauer ebenfalls die Vermietungsbedingungen nebst dem Inventarium der zu vermittelnden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, den 11. Juni 1886.

Der Rat der Stadt Leipzig.

In 3094. Dr. Georgi. Stad.

Arbeiterwohnung, welche in das Recht des Deutschen Reichs unter Nr. 806 am 28. Dezember 1881 eingetragene Dienstwohnung abzugeben gelehrt.

Wir bitten, dasselbe im Ruffinabteilung zu uns einzutragen.

Leipzig, den 12. Juni 1886.

Das Volk der Stadt Leipzig.

Dienstleiter.

Richtamtlicher Theil.

Das Nachspiel der Katastrophe in Bayern.

In der nächsten Woche werden die bayerischen Abgeordneten in öffentlicher Sitzung über die Vorfälle verhandeln, welche zur Entfernung der Regierungsführung geführt haben, damit das Land seine Ruhe erhält. Nach allen Anbetrachten, welche darüber bis jetzt in die Öffentlichkeit gebracht wurden, ist das Material, auf Grund dessen die katholische Commission ihre Entschließungen abgegeben hat, ebenso umstritten als beweisfähig; aus den eigenen Schriftstücken des Königs Ludwig geht dem Vernehmen nach die Thatsache einer sehr weit vorgerückten Heilstreitkunde mit voller Sicherheit hervor. Der Inhalt dieser Schriftkunde soll zum Theil unanständiger Natur sein und Dinge enthalten, welche man kaum für möglich erachten sollte. Es fragt sich, ob es möglich wäre durch die Rücksicht auf das Land geboten ist, alle die höchst peinlichen und das innere Seelenleben des verherrlichten Königs aufzudecken. Schriftliche Aufzeichnungen der Distanzleistung preisgegeben. Der Stand, die Krankheit des Königs ist ebenso ungemeinlich zu machen, läßt sich wohl auch dadurch erreichen, daß von der Commission eine Ausnahmefreiheit einer schweren Heilstreitkunde nachgesuchen, ohne das Privilegium des Königs auf die Straße zu setzen. Wenn die Kommission das letztere befürchten sollte, so beschreitet sie einen verhängnisvollen Weg, durch dessen Verfolgung ein Schade verurtheilt werden kann, der außer allem Verdacht zu dem möglichen Augenfall ist. Das Ministerium hat demgemäß beantragt, die nächsten und wissenschaftlichen Nachforschungen in geheimer Commissionssitzung geben zu dürfen, ansonsten soll der Minister v. Kugl keine Befreiungserlaubnis erteilen. Wenn die Commission sich informiert habe, dann kann darüber Beschluss getroffen werden, ob die nachfolgende Plenarsitzung öffentlich oder geheim sein sollte. Danach liegt sich entschließen, welcher Art das angekündigte Material sein mag. Minister v. Kugl nimmt offenbar an, daß die Commission, sobald sie einen schweren Anfall in das Material gefunden habe, die Bekanntmachung des größeren Theiles selbst für notwendig erachtet wird. Es geht aber nicht darum, daß Dinge der Öffentlichkeit überantwortet werden, die nicht für die Öffentlichkeit gehörten. Man weiß, welche sächlichen folgenden öffentlichen Veröffentlichungen geplant waren, die nur den Bedürfnis ähnlicher Kreise nach Aufklärung gedient haben, daher aber der öffentlichen Sichtbarkeit die schweren Wunden schlagen, wie der Prozeß Groß. Wenn es ihnen die gewünschte Eröffnung viel erschließe, daß solche Vorfälle, die einen Privatmann betreffen, in öffentlicher Geschäftsführung verhandelt werden, um wie viel mehr muß man wünschen, daß durch Heilstreitkunde erzeugte Verhinderungen eines Königs nicht zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen gemacht werden. Wenn es aber unerlässlich sein sollte, so darf es jedenfalls nicht in größerem Umfang geschehen, als für den angestrebten Zweck unbedingt erforderlich ist. Das Recht der monarchischen Staatsform muss durch Sicherstellung dieser Grenzen ganz unbedenklich werden, in welcher Weise dies geschehen soll.

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß unterstellt, soll der König auf das verhängnisvolle Privilegium der Polizei und der Polizeidirektion bestehen.“

Das Gesetz vom 21. Mai d. J. betrifftend Änderungen der Reichspolizei und Polizei, bestimmt laut Art. 14: „In denjenigen Landesteilen, in welchen der König ein Landesteil einer katholischen Kirchengemeinde – Kirchenstaat – nicht bereits vor dem Erlass des Gesetzes vom 20. Juni 1873 einem zeitlichen Abschluß

dem deutschen Kriegerbund 100 Verbände an, die 3033 Beroline mit 263.543 Mitglieder umfassen. Der Gedenktag des Heiligen Augustus hat den deutschen Kriegerbund, der in vielen Vereinen 92 Komitatsverbänden mit 2047 Mann für die Freude des rothen Kreuzes eingesetzt hat, in Belehrung dieser Tugenden für die Unterwürfigkeit des Künftigen 1000 A. überreichen. Da dem bemerkenswertesten Verhältnis zwischen Bund und Landesordnung, Bezeichnung einer neuen "Gedächtnissfeier" wurde vom Sicherheitsbeamten der Regierung der Anttag gegeben; „Der entzückende Festzug der Sicherheitsbeamten, die Feierlichkeiten der Bundes-Sicherheitsbeamten, die haben ebenso die Ausführung und Überwachung Wünsche zu erfüllen. Dann die Zugführungen und Inspektionen, mit welcher Sicherheit verkehren, der Aufmerksamkeit versorgen sie die gehenden und kommenden Züge. Unterdessen hält der Kommandeur das dampfende feuernde Rohr im Bogen und lauscht an das kleinste Geräusch. Wer aber sieht auf den Mann vor der Weiche, wer denkt an den Mann mit der Dellenas? Und doch ein einziges falsches Signal, ein einziger falscher Druck an der Weiche, ein einziger Fehler am Rad und keine kann grenzenlose Unschärfe bringen. Sie alle sind moderne Waffenträger für das Werk des Ganges und darüber erkennst du das Publikum es an. Das ist aber auch ihre einzige Gratulation, denn Feierlichkeitsfeier gibt es nicht.“ (Dresden. Nachr.)

Der Inhaber der Alsbassenburger Restauration am Pirnaischen Platz in Dresden, Herr Venisch, war am Pfingstmontag Abend wegen Webschädigung verhaftet worden. Er hatte auf Wechsel das Büro eines Dresdner Bäckermeisters ohne dessen Wissen angebracht. Als die Wechsel prahlten wurden, kam der Bäcker heraus. Die Angelegenheit erfolgte durch die Radeberger Brauerei. Daraufhin hat das Gericht den Concurs über das Vermögen des Herrn Venisch verhängt. Derselbe hatte vor einiger Zeit eine große Feste eingezogen, wodurch er in den Besitz von nicht weniger als 45.000 Taler gekommen war. Dieses Vermögen soll bei dem großen Auswande, den V. mache, vollständig verbraucht und eine nicht unbedeutliche Schuldenlast auferlegt angeklagt worden sein. Viel Mühe erzeugt das Schicksal des Herrn V. nicht, was sich aus der Natur seines Auftrittes unverkennbar erkennt. Der frühere Besitzer des Gebäudessens soll dasselbe wieder übernehmen wollen. (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufen“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei an. Nachdem sich der dörfliche Schiffer-Verein gebildet, auch Schifferschulen in Schandau, Königsberg, Wilsdruff, Leipzig und Meißen unter Überwachung und mit Unterstützung des Staates bestehen, in deren Steuermannunterricht ertheilt wird, gelangen nur Dresdner durch den Schifferverein als Flossen zum Vorfliegen, welche sehr gut geführt und ihr Steuermannunterricht beflissen haben. Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden erlaubt, dass Flößerei-Amt, verfasslich und legitimiert ja nach Besuch der souffligen Nachfrage der Börse abgeschlossen werden. Mit besiegelter Fossil auf Rechnung des Amtshauptmanns und dem Abgabestempel geschlossen.

Die zweite Pfingstfeier wurde zwar nicht mit einer Revue eingeleitet, doch wurde von der brabantischen Seite der Revue des Süd-Thüringer Kriegerbundes, wegen des ungewöhnlichen Wetters, abgesetzt werden. Doch fand der große Festzug, so wie 63 Beroline mit 50 Jahren beteiligt waren, in den Nachmittagsstunden, während der Himmel seine Schleier schloß, zur vollen Gestaltung. Einem so erregenden Eintritt machte es, als daß das Kriegerverein, welche sich in Erfahrung befand, auf der Nachfrage des Tages den königlichen Auftrag und das Bataillon austauschen.

Dann kam die Revue auf dem Wochenspiel Aufführung genommen, hielt Herr Oberbürgermeister auf dem Balkon des Rathauses eine begrüßende Ansprache, die mit der Wahrung erachtet: „In allen Lebenslagen unersetzlich auf der Bahn zu bleiben, welche die Freiheit, Sicherheit und Wohlstand des Vaterlandes vorstellt und die nur in freier Unterhaltung des Einzelnen unter das Gange verkehrt werden kann. Nur so könnte der Sohn des Friedens und der Freiheit das Reich, welches Begleitung wünscht und führt, dasselbe gegen eine schlagende Gewalt von 3—4 M— je nach der Größe des Fahrzeuges — durch die drei Dresdner Brüder. Selbstverständlichkeit der Fahrtzeit ist überhaupt nur dem mit dem Fahrwasser vertrauten geprüften Steuermannen gestattet. Die Festlegung der durch den barocken „Hermann“ gespannten Strombrücke, auf welche über 100 beruhende Fahrzeuge überhalb der Augustusbrücke warteten, ist nunmehr erfolgt, indem das Schiff durch einen Kettenabschlepp nach dem Rennstädter Ufer geschleppt worden ist.“

Weißensee, 16. Juni. Das Augeverlager ist noch aufgeschlossen. Die Leiche des jungen Frau ist in die Cöllner Totenballe gebracht worden, nachdem es mit vieler Mühe gelungen war, die Augen in deren Verfolgung zu überreden, da sie selbst am lieben mitzunehmen hätten. Die Beerdigung soll dem Verschauern nach Donnerstag Vormittag erfolgen. Zum Zeichen der Trauer geht der Mann der Verstorbenen, die sehr traurig wird, jetzt fast mit entblößtem Haupt. Die Leute sind, wie man hört, aus dem Eishof, darüber aber ehrliche Geschichten mit lobschwärzlichem Bart und Haar. Nur eine junge Frau mit ihrem kleinen Kind hat ein anderes Aussehen, sie ist nicht braun und hat, wie das Kind, schlichte blonde Haare. Am Ohr steht es ihnen nicht zu fehlen. (Weißensee. Tagebl.)

Riga, 16. Juni. Die Prinz Georg'sche Familie unternahm gestern einen Ausflug nach der böhmischen Schweiz, wobei u. a. dem Rosenberg ein längeres Verhältnis abgesprochen wurde. Leider wurde dabei der Prinzessin Maria Joseph die Bevölkerung an der leichten Partie unmöglich, da ein übermachten Unwohlsein die Prinzessin notdürftig, bereits von Teichen aus wieder nach Hof zurückkehrte. Im Teilchen hatte die prinzliche Familie im Hotel „Zum Stern“ Wohnung genommen. — Mit den schon erwähnten Alterthümern „Auktionell“ hat sich der bissige „Verein für die Geschichts-Pirna“ mit seinen Erfolgen in die Debatte eingefügt. Die interessanten Collectionen umfangen Blätter, Bilder, Waffen, Geschütze, alte Bildwerke nebst sonstigen wertvollen topographischen Erzeugnissen, sowie seiner alten Rechnungen und Aufzeichnungen nebst Geburts- und Wappenschilden und den monogrammatischen häuslichen Gebrauchs- und Ausstattungs-Gegenständen, wobei unsere Patricier-Familien das Consulat in bereitwilliger Weise mit Unterstützung erfreuten. An anderen Gegenden knüpften sich interessante localistische Momente und Erinnerungen, wie überhaupt der Werth dieser Ausstellung auch noch besonders darin liegt, daß die an feststehenden Begebenheiten reiche Vergangenheit unserer Stadt dem Besucher wieder so reich lebendig vor Augen tritt und zugleich auch ein Beweis dafür gegeben wird, daß die Anstrengungen zur Begründung eines eigenlichen „Sächsischen Museums“ ihrer vollen Berechtigung haben, da es an geeigneten Momenten für ein solches Museum wahrscheinlich nicht mangelt. Gestern und heute sind sich übrigens auch zahlreiche Ausstellungsbefürworter aus Dresden ein. — Das naße Ende, welches vorn die Pinguinstudenten fanden, hat in den verschiedenen Gründen der Sächsischen Schweiz, wie aus den Erzählungen zahlreicher Verfassern hervorgeht, zu mehrheitlich drangvollen Szenen geführt. Freilich und in höchster Freude hatten die Schweizer sich eingefangen; bald glück oder Glück eines grossen, vom Regen durchpeitschten Wasser, deren wilder Theil vergneigt auf die sorgfältig umgenommenen Hüte und Kleider schaute. Hüte die Sonne nur wenigstens auf einige Stunden die Herrlichkeit errungen und dem Aufdruckungsgehalt gaben; bald dessen gab es aber immer nur neue wellenbrechende Entladungen. Eine solche Sturm drohte die Regenfälle der letzten Tage auch für den Prinz Königsschiffen unserer Schächer zuliebe, deren Heimath zum Schrecken des Wirths und Bademeister einen traumigen Ausblick geworfen.

Bei dem wahrhaft rücksichtigen Verleih, welcher während der Pfingststage die Bahnen von ganz Sachsen erfüllte, erschien es fast wie ein Wunder, daß keine ernstlichen Schwierigkeiten vorgekommen sind. Fast bei jeder Station hielten und rührten es von Menschen, und wo nur ein Zug einfahrt, so ward es lebendig wie in einem Ameisenhaufen. Am Zu kam es zu Quartieren an den Wagen, im Zu ruhnen andere Passanten in die Wagen binein, das war ein Dringen und Füllen, ein Rufen und Bräunen, ein Stoßen und Drängen und in der nächsten Secunde gellte die Peitsche: „Jetzt!“ und schon gerichtet rollte der Zug davon. Ordnung in diesen Wagen zu halten, man muss es leben, um es zu glauben. Zug auf Zug rollten, Zug auf Zug begleitet, so, mit tierischer Kraft sieht man ihnen die Wagen ununterbrochen aneinanderrollen — aber eine unfaulbare Geisteskrankheit hält sie zusammen und lädt die Züge ruhig und sicher über Bahnen ziehen, wie die Romantik auf dem Himmelsbahn. Diese Geisterbank, wo ist sie? Sie liegt in einer ganzen Armee von Eisenbahnen, ausgelöscht mit der unfaulbaren Drossel, bis hierab zum letzten Wagenschieber. Eine ganze Armee nach wachsen und thänen kann, um den Einzelnen nicht zu bleiben und im Vogelgang herunterzunommen werden. Da vor dreißig Jahre nicht zu erlangen war, sind dieselben bis zum Königsumzug mitgezogen und dasselbe in Pflege gebracht werden. Wie man hört, soll die Verleihung des einen Dienstes eine lebensgefährliche sein. Was hat schon der Volksschulmeister zu thun, wie liegen die

Bahnen, wie rollen die Wagen auf seiner Hand. Dann der Schafner, wie möchte er sich vertreiben, um jedem zu dienen. Welcher Berg von Geduld und Hofflichkeit gebietet dazu, um die laufend und überwachend Wünsche zu erfüllen. Dann die Zugführungen und Inspektionen, mit welcher Sicherheit verkehren, der Aufmerksamkeit versorgen sie die gehenden und kommenden Züge. Unterdessen hält der Kommandeur das dampfende feuernde Rohr im Bogen und lauscht an das kleinste Geräusch. Wer aber sieht auf den Mann vor der Weiche, wer denkt an den Mann mit der Dellenas? Und doch ein einziges falsches Signal, ein einziger falscher Druck an der Weiche, ein einziger Fehler am Rad und keine kann grenzenlose Unschärfe bringen. Sie alle sind moderne Waffenträger für das Werk des Ganges und darüber erkennst du das Publikum es an. Das ist aber auch ihre einzige Gratulation, denn Feierlichkeitsfeier gibt es nicht.“ (Dresden. Nachr.)

Hanau, 15. Juni. Die Nachmittagsstunden des gehörigen ersten Pfingstfeierlagers wurden für unsere Stadt und Umgebung zu Stunden des Schreckens. In Folge des proaktivsten Wetters des Vorabends hatte der große Theil der Bevölkerung gegen Mittag das Wiederholen der Stadt verloren. Da endete sich gegen 3 Uhr eines der furchtbartesten Gewitter, begleitet von einem wellenbrechenden Regen und von Hagel. Schlag auf Schlag folgte, und von allen Seiten der umgebend wölbenden Hügeln emporgestrahlt der Blick das Wohnhaus des Weber, Höhe auf dem sogenannten Steinbüchel in Niedernhausen, platzte und schüttete bis auf den Grund ein. In Höhe bei Helmstadt und im Eimerstauden traf der Blitz je ein Wohnhaus und zerstörte beide Grubenhäuser ein. In Helmstadt wurden ein Mann und eine Frau vom Blitz getötet. Der Hagel bat behenders in der Rechtsseite gegen wesentlichen Schaden angerichtet; Einzelheiten sind bis jetzt noch nicht bekannt. — Eine freudige Überraschung wurde vorgezogen dem bisherigen Bürgerschultheißen Herrn Paul Deckert zu Thiel. Derselbe hatte noch die Beobachtungen dem dort vorliegenden, in höchster Ordnung abgehaltenen Wettbewerb eine „Bauschule“, ein operettentümliches Wettspiel, welches eine Szene aus dem heiligen Kriege behandelte, während des letzten Winters komponiert, derselbe Sr. König. Doppel dem Prinzen Gedicht rief sich Augustus und im Februar d. J. nach Leipzig zu senden. Aus diesem Anlaß ging dem Componisten, Herrn Deckert, am ersten Pfingstfeiertag ein Werkpaket zu, welches eine prächtige goldene Medaille mit dem Rahmenpasse für Augustus und darüber befindlicher Krone, sowie eine Urkunde enthielt. (Dresden. Nachr.)

Dresden im Vogtländ. 12. Juni. Es ist allgemein bekannt, nach schwerer Unwetter am 19. April 1885 über unser Dresdner Vogtland einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb, dem Rennen am Steinbüchel, stattfinden.“ (Dresden. Nachr.)

Die Havarien des Koblenzer Strompfeilers „Hermann“ am dritten Strompfeiler auf der Brücke der Augustusbrücke in Dresden nicht Bevölkerung, aber das Dresdner Polizei-Institut einige Ausbildung zu geben. Die Schräglage des Augustusbrücke zum Elbstrom machte das Passieren des Strompfeilers schon in früherer Zeit, d. h. vor Jahrhunderten schwierig. Es gab daher in der Dresdner Flößergrinde seit mehrere „Schubdurchläufe“, Brückenpassiere, oder „Flossen“, welche gegen Entgelt das schwere Passiren beobachtete Schiffe bei der Brücke durchfahren übernahmen. Diese Flossen gehörten seit langer Zeit meist der Dresdner Flößerei. Der Vorsitzende des Schiffer-Vereins nach dem Wasserfall spricht: „Die Befreiung soll bei dem großen Wettbewerb

Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

N 169.

Freitag den 18. Juni 1886.

80. Jahrgang.

Bonorand

Heute Abend Concert

der Capelle des 7. Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 106

unter Leitung des Herrn Musikkapellmeister Herrmann.

Eintritt 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Bonorand.

Morgen Sonnabend, den 19. bis 21.

Grosses Concert

der berühmten Ungarischen Sigenauer-Capelle des Director

Primas Benozi Gyula (National-Costüm).

Eintritt 8 Uhr. Hermann Lange.

Herrn 20 Pf.

TIVOLI.

Heute Freitag, den 18. Juni

Grosses Garten-Concert

„An der neuverbaute Wuhthalle“

ausgeführt von der Capelle des 134. Infanterie-Regiments

unter Direction des Herrn Musikkapellmeister Jahrow.

Eintritt 8 Uhr. Eintritt 40 Pf.

TIVOLI.



In Nähe der jüngst geschaffenen Neubauten in meinem, dem schönsten und größten Concerteure des Suburbus, direkt der Seine in einer außerordentlich angelegten Colonnade auch bei reicher gärtnerischer Winterung eingerichteten Colonien.

Bei nun einzweiter Sommertag entsteht so die gesammelten Auslagen meines Gebäudematerials am Ende eines gebräuchlichen bislang und zweitwöchigen Aufenthalts, sowie Geschäftssachen, Betrieben, Corporationen &c. zur Abschaltung von

Sommerfesten und Vergnügungen

aller Art und Weise noch besonders auf die geistige Lage des ca. 1500 Personen fassenden Gartens, wo die heutige Baumschau ihres vor allen bewegte erfreuen wird.

Angleich gestatte ich mir die ergebene Anzeige, daß die seit Jahren mit so großem Erfolg aufzuführenden

Garten-Concerde

von der vollständigen Militaircapelle des 8. Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 107 und der des 10. Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 134

Freitags abends in getrennter Weise abends 8 Uhr stattfinden werden.

Für gute Speisen und Getränke, vorzügliche Weine, nur gute Waren aus bestensmöglichen Gütern, und Speisen von J. G. Röhl aus Naumburg, F. Egerberg und Cöllnische Soße in höchster Qualität ist bei aufgestelltem Bedienung bestens Sorge getragen.

Einem recht zahlreichen Besuch entgegenlebend, gleichzeitig

Ernst Busch.

Waldschänke

Lösnig-Connewitz

(romantischer Aufenthaltsort).

Großes den zweiten Dienstag, Freitag und Samstag meist so schön im Wald und Wiesen gelegene Aufenthaltsort für freundliche Besucher. NB. Durch geringe Entfernung werden die großen Wiesen frei, welche mehrere Touren verlaufen lassen, und empfehle den geübten Turnern, sowie Freuden zum Sport des freien Wanderns und Angeln, den gehobnen Vorhaben, ohne hämmerliche Übungen zum Spiel (Kunstturnen und sonst n. a.) zur freien Benutzung. Zwecken im Getränke bezüglich.

Gosenschenke — Eutritzsche.

Stockfisch mit Schoten — Rehrücken.

G. Pfostenauer.

Auerlet amf. heute G. P. Schulze, Markt 14.

Bayerisches Bier (Gehr. Röhl, Grünauer) gekostet 1000.

Abend dem Hause 18 Pfosten 3 Pfarf.

Heute Schlachtfest Sophienstraße Nr. 22.

Schulze-Klapka's Gastwirtschaft.

Heute Abend 1000 Schweißsachen. Bier vorzüglich.

V. Luckardi.

Prager's Bier tunnel.

Restaurant, Lehmann's Gartens. Preis 100.

Getränke. Abends Auerlet mit Käseleiter ab. Bayerisch u. Cöllnische.

Gute Speisen zu empfehlen. Bayerisch u. Cöllnische.

Ernst Velters.

Zill's Tunnel. Heute früh Speisen. Bier exquisit.

Abends Schweinsfleisch. empfiehlt L. Treutler.

Restaurant-Uebernahme.

Hierdurch die erglobte Mittellinie, daß ich das von Herrn E. Friedrich innengeholt

Restaurant Querstraße Nr. 11

übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, den Aufenthalt der mich Besuchenden angenehm zu machen, und bitte um freundliche Unterstützung meines Unternehmens. Empfehle gleichzeitig meinen Wissenswerten & Sohn, mit Zusatz 40 Pf. jenseit das bestelle E. Payerdier der Freiherrn v. Rosenberg vom Brauerei Böhme.

Hochachtungsvoll

Louis Däberitz.

NB. Heute Schlachtfest, von früh 8 Uhr an Wellfleisch. Morgen große Eröffnungsfeier.

D. C.

Trietschler's Restaurant,

Schulstraße 14.

Heute Stockfisch mit Schoten.

Vorzügliches Fleisch. v. Tucher'sches, sowie Vereinsbier.

H. Mehnert's Restaurant, Querstraße 1.

Empfiehlt täglich Mittagstisch

und Nacht zu 50, 65 u. 75 Pf. Abends Kastwahl von Stammschen. Vorzügl. Bier:

Vereinslager, Bänkner Bierbier und Köln. Bier.

Kunze's Garten.

Grimmaischer Steinweg Nr. 14.

C. F. Kunze.

Restaurant F. L. Stephan Adol.

Parkstraße 11. Credit-Anstalt

Heute Kalbscotelette oder Spätzle mit frischen Steinpilzen

Morgen Allerlei von jungen Gemüsen, dabei hochstånd Bier

vom Riebeck & Co. Hochzeitstisch Ernst Schoepp.

Bamberger Hof.

Cotelettes mit Steinpilzen.

Kulmbacher Brauhof,

Petersstraße 18.

Heute Freitag Forellen. Bier hochst.

A. Keilitz.

Vereinsbrauerei.

Heute Krebs-Suppe. W. Moritz.

F. Hempel's Restaurant, neben der Hauptpost.

Heute Schlachtfest. Vorzügl. Mittagstisch, keine Bier.

Morgen Allerlei.

E. Eisenkolbe.

Heute Speckfleisch.

Abend Allerlei.

Restaurant Fritzsché,

Große Fleischergasse 15.

empfiehlt seinen vorzüglichen Mittagstisch zu 40 Pf. und im Abendstund. Abend-Samen. Bier auf Eis hochst.

Tanz-Unterrichts-Local von J. Horsch,

Centralstr. 9. Peters. Jederzeit Erreichbarkeit in sämtl. Tänzen, Contre und Doublett.

Abends einer Schule. Karneval 17. Jun.

Café Reichspost,

Brüder 23.

2 neu erfundene Musik-Werke sind fortwährend im Gange.

zu den 3 Raben

Neu. 4 Gewandhäuser 4. Neu. Gemüthlicher Abendstund.

Speislocal, Reichstraße 24.

Mittagstisch von 11—2 Uhr.

große Schmeißsachen mit Fleisch und Kartoffeln zu 30 Pf. Brezen mit Bier zu 40 Pf.

Uebermittagstisch zu 40 Pf. und im Abendstund.

Spieße-Halle Rathausstrasse 19.

empfiehlt heute Mittagstisch.

1. Schlosser. Speislocal. Rathausstr. 23. Sonnab.

Centralstr. 9. Peters. Jederzeit Erreichbarkeit in sämtl. Tänzen, Contre und Doublett.

Abends einer Schule. Karneval 17. Jun.

Café Reichspost, Brüder 23.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellenstrasse zu Weißnacht und vor da zum Brauhaus, Abend, gegen Oktobe. Brüder, 23. U.

Ein unterrichtsreiches Getreidekraut aus 12. Brot. Karnevalsgäste 1/4, 1/2 Uhr über

verloren auf dem Platz von Wellen

